Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 47.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 19. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 18. Januar. Der König hat dem Ober-Reg.-Rath a. D. Ditmar zu Guben, bisher in Posen, den R. A.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub; dem Geh. Kriegsrath Neumann, Mitglied der Intendantur IV. Armee Corps, und dem Reg. Rath Korn zu Danzig den R. Ad.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife; dem Chaussee-Aufseher Weiß zu Brahnau im Kreise Bromberg das Allg. Ehrenzeichen verliehen; der Wahl des Gymnasiallehrers Dr. Otto Hermann Wiesing in Nordhausen zum Direktor der Realschule daselbst die Allerhöchste Bestätigung ertheilt; sowie den Kreisphysikern DDr. Frank in Potsdam und Lindner in Angermünde, sowie dem prakt. Arzt Dr. Rieck in Coepenick den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Die durch die Pensionirung des Ober-Forstmeisters Grunert erledigte Ober-Forstmeisterstelle zu Trier ist dem zum Ober-Forstmeister beförderten, bish. Forstmeister Wellenberg in Hannover verliehen worden. Die hierdurch erledigte Forstmeisterstelle Hannover Lauterberg ist dem zum Forstmeister beförderten bish. Oberföster Hassenstein zu Aurich übertragen. Verstorben sind die Oberförster: Sturmann zu Jagdschütz, im Reg.-Bez. Bromberg und Gieß zu Ellnhausen, im Reg. Bez. Kassel. Pensionirt sind die Oberförster: von Meibom zu Diez, im Reg.-Bez. Wiesbaden und Staubesand zu Niederkalbach, im Reg. Bez. Kassel. Versetzt sind die Oberförster: Kehrein von Hachenburg nach Diez, Reg.-Bez. Wiesbaden, Hoffmann von Bensberg nach Hainchen, Reg.-Bez. Arnsberg, Irle von Hainchen nach Katzenbach, Reg.-Bez. Wiesbaden, Kettner von Biedenkopf nach Bensberg, Reg.-Bez. Köln, Engels von Schulitz nach Jagdschütz, Reg.-Bez. Bromberg, Richnow von Hiesfeld nach Aurich, Provinz Hannover. Zu Oberförstern ernannt sind: Leisterer, Lieut. im reitenden Feldjäger Corps für Guszianka, Reg.-Bezirk Gumbinnen, Jancke, Oberförster-Kandidat für Hundeshagen, Reg.-Bez. Posen, Staubesand, Oberförster-Kandidat für Herschbach, Reg.-Bez. Wiesbaden, Fischer, Oberförster-Kandidat für Kemel, Reg.-Bez. Wiesbaden, Kettner Lieut. im reitenden Feldjäger-Corps für Hachenburg, Reg.-Bez. Wiesbaden, und Witzell, Oberförster-Kandidat für Hiesfield, Reg. Bez. Düsseldorf.

Die bish. königl. Eisenbahn-Baumeister Masberg zu M.-Gladbach, Hattenbach und Jungbecker zu Elberfeld sind zu königl. Eisenbahn-Bau und Betriebs-Inspektoren bei der Bergisch-Märk. Eisenbahn befördert; der Ref. Dr. jur. Braubach aus Trier ist zum Advokaten im Bezirk des königl. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Von den Kriegsschauplätzen.

Petersburg, 18. Januar. Offizielles Telegramm aus Kasanlyk vom 16. d.: In der Nacht auf den 15 d. überfiel eine Eskadron Dragoner die Station Tirnowo, zerstörte die Eisenbahn und den Telegraphen und zog sich darauf unter dem Feuer der feindlichen Infanterie und 6 Geschützen zurück. Am 15. d. erneuerte General Strukoff mit der Leibeskadron des moskauer Dragoner-Regiments den Angriff auf die Station Tirnowo, indem er hinter sich eine zweite Abtheilung desselben Regiments behielt. 300 Nizams und 5000 bewaffnete Einwohner flüchteten, von einer Panik ergriffen, aus Tirnowo, indem sie alle 6 Geschütze zurückließen, welche in die Hände der Dragoner fielen. Die Dragoner löschten den Brand der Eisenbahnbrücke, welche von dem Feinde angezündet worden war. Auf der Station Tirnowo wurden alle Dokumente und die Telegraphenapparate fortgenommen. Die dritte Eskadron der Dragoner verfolgte die Türken in der Richtung auf Adrianopel. Unser Verlust ist sehr gering. Das erste donsche Regiment holte bei Tschirpan drei von Infanterie und Kavallerie eskortirte Transporte ein, zerstreute die Eskorte und nahm 200 Wagen, 1000 Stück Hornvieh und 300 Hammel. Die Türken verloren 8 Mann, unsererseits 1 Mann todt, 1 verwundet. Ein Offizier eines Ulanenregiments holte mit einer Rekognoszirungsabtheilung an der Bahn von Jamboli eine kleinere Infanteriekolonne ein, griff dieselbe an und nahm 9 Mann gefangen. Gegen Slimno gesandte Streiftruppen begegneten bei dem Dorfe Genutzeli 50 Mann berittene Tscherkessen, welche sofort die Flucht ergriffen.

Wien, 18. Januar. Telegramme der „Presse“. Aus Tirnowo: General Zimmermann zeigte an, daß seine Streifcorps bis Grliza und Prawadi vorgedrungen seien und keine Türken angetroffen hätten. Spione hätten ihm berichtet, daß längs der Donau nur in Silistria, Turtukai und Rustschuk türkische Corps ständen. — Aus Bukarest: Ein Ausfall der türkischen Truppen aus Widdin gegen Tatargie und Novoselo ist von den rumänischen Truppen zurückgeschlagen worden.

Wien, 18. Januar. Der „Polit. Korresp.“ wird aus zuverlässiger Quelle gemeldet, Server und Namyk Pascha seien vorgestern Abend in Adrianopel angekommen, hätten aber bis gestern Abend die Reise nach Kasanlyk nicht fortgesetzt. — Aus Nisch von heute wird dem Blatte berichtet, Fürst Milan habe mit dem Hauptquartier der serbischen Armee seine Residenz in dem dortigen Gouvernementskonak aufgeschlagen und eine Proklamation an die Bewohner gerichtet, worin er Befreiung vom Joche der Ungerechtigkeit und Gewalt verheiße und die Bürger auffordere, den Anordnungen der serbischen Behörden Gehorsam zu leisten.

Konstantinopel, 17. Januar. Ueber die Stellung von Suleiman Pascha's Armee fehlt es hier an allen zuverlässigen Nachrichten; ein heute Nachmittag hier verbreitetes Gerücht, wonach es Suleiman Pascha gelungen sein sollte, durch die russischen Linien bis in die Nähe von Adrianopel zu gelangen, hat sich als unbegründet erwiesen. — Der Sultan führte heute bei einem Ministerrathe den Vorsitz, in welchem über die Mittel zur Vertheidigung von Konstantinopel berathen wurde. — Nach hier eingegangenen Nachrichten waren in Kemenli zwei Schwadronen Kosaken angekommen, um die türkischen Unterhändler bis nach Kasanlik zu geleiten. Der türkische Kommandant hielt einen Angriff der Russen für bevorstehend und ließ deshalb die Eisenbahnbrücke sprengen.

II. Vorgänge in den kriegführenden Staaten

Konstantinopel, 17. Januar. Der Sultan hat heute bei dem im Seraskierate stattgehabten Ministerrathe den Vorsitz geführt. Eine Deputation der Deputirtenkammer war aufgefordert worden, an den Berathungen theilzunehmen. Mehrere Dampfer sind zur Aufnahme von Flüchtlingen nach Dedeagatsch und Bourgas abgegangen.

IV. Internationale Beziehungen.

London, 18. Januar. Die „Morningpost“ erfährt, das Budget für das englische Heer und die englische Flotte sei auf dem Friedensfuße entworfen und würde dem Parlamente baldigst vorgelegt werden. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Pera vom 17 gemeldet, es verlaute, die englische Flotte treffe Vorbereitungen, um nach der Besikabay zurückzukehren.

Vom Landtage.

47. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 18. Januar. Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung nach 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Dr. Friedenthal und eine größere Zahl Regierungskommissare.

(Haus und Tribünen sind nur lückenhaft besetzt).

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Rückzahlung des der Meliorationssozietät der Bocker Haide in Gemäßheit des Gesetzes vom 11 März 1850 aus der Staatskasse gewährten Darlehns von 108,000 Thalern.

Von den Abgg. Dulheuer und Genossen ist ein Antrag eingegangen, die Berathung dieses Gesetzes mit dem Bericht über eine vorliegende Petition der Lippmühlenbesitzer Krulle und Genossen zu Lippstadt zu verbinden, und demgemäß dieselbe von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag wird in Folge der Erklärung des Reg.-Komm. Geh. Rath Fastenau, daß die in der Petition erhobenen Beschwerden noch der Erwägung der Staatsregierung sowohl im Interesse der Mühlenbesitzer als auch der Interessenten der Bocker Haide bedürfen, zurückgezogen.

Zum Gesetzentwurfe selbst erklärt der Regierungs-Kommissar Namens der Staatsregierung sich gegen den in zweiter Lesung gefaßten Beschluß des Hauses, wonach der Meliorationssozietät die Rückzahlung des Darlehns nebst den rückständigen Zinsen erlassen werden soll, und empfiehlt Wiederherstellung der Regierungsvorlage, welche nur eine Stundung der Rückzahlung bis zum 2. Januar 1888 gewähren will.

Ohne Diskussion hält das Haus indessen den in zweiter Berathung gefaßten Beschluß aufrecht.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs für die Provinz Schleswig-Holstein, die Verletzung der Dienstpflichten des Gesindes betreffend.

Der Entwurf wird ohne Debatte genehmigt.

Ebenso wird ohne Debatte angenommen der folgende Punkt der Tagesordnung: Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Veränderung der Grenzen der Provinzen Preußen, Pommern und Sachsen.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs einer Haubergsordnung für den Kreis Siegen.

Von den Abgg. Parisius, Dr. Hänel und Schlüter ist der Antrag gestellt worden, prinzipaliter unter Ablehnung des Entwurfs der Haubergsordnung die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch den bestehenden 180 Haubergsgenossenschaften des Siegerlandes die Rechtsfähigkeit nach Analogie der Waldschutz-Genossenschaften sichergestellt und die in der Haubergsordnung vom 6. Dezember 1834 statuirten vielfachen Beschränkungen der Selbstverwaltung auf das im Staatsinteresse nothwendige Maß herabgemindert werde, eventuell diesen Antrag, wie alle übrigen hierzu vorliegenden Anträge der um 7 Mitglieder zu verstärkenden Agrarkommission zur Vorberathung zu überweisen.

Abg. Parisius erklärt sich, indem er seinen Antrag zur Annahme empfiehlt, entschieden gegen die Regierungsvorlage. Derselbe bezwecke nichts weiter, als die Hälfte des Grund und Bodens eines landräthlichen Kreises unter die Verwaltung des Staats zu nehmen; er bezwecke, den Besitzern, die nachweislich gut gewirthschaftet, die Bewirthschaftung ihres Grund und Bodens zu entziehen und denselben durch Staatsbeamte bewirthschaften zu lassen.

Nachdem Reg.-Kommissar Geh. Rath Rothe dem Antrag Parisius widersprochen, nimmt der Handelsminister Dr. Achenbach Veranlassung, einer Aeußerung des Abg. Parisius gegenüber zu erklären, daß er in dieser Sache einen Standpunkt einnimmt, von dem er wisse, daß er dem Vertrauen seiner Wähler sachlich entspricht. Ihm sei wohl bekannt, daß die Regelung der Aufsichtsfrage darin liege, daß nicht blos Privatinteressen in Frage kommen, sondern daß auch das öffentliche Interesse in dieser Angelegenheit betheiligt ist. Die Regelung derselben werde nur dadurch schwierig, daß in jenen Provinzen die Selbstverwaltungsgesetze noch nicht eingeführt worden; indessen sei in dem vorliegenden Gesetze das Interesse der Hauptbetheiligten seitens der Regierung, wie er glaube, hinreichend gewahrt, was auch wohl daraus hervorgehe, daß der Provinzial-Landtag der Vorlage ohne Widerspruch zugestimmt hat.

Die Abgg. Schellwitz und Bernhardt plaidiren für Verweisung der Anträge an die durch sieben Mitglieder verstärkte Agrarkommission. — Das Haus beschließt demgemäß.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung des Unternehmens der Westholsteinischen, von Neumünster über Heide nach Tonning führenden Eisenbahn auf die Betheiligung an dem Unternehmen einer von Heide nach Wesselburen führenden Zweigbahn und die Uebernahme des Betriebes derselben durch die Westholsteinische Eisenbahngesellschaft, — wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kreisverfassung im Kreise Herzogthum Lauenburg.

Abg. v. Meyer (Arnswalde) ist befremdet darüber, daß der vorliegende Entwurf in sehr erheblichen Punkten von der Kreisordnung abweiche. Da die Kreisordnung einmal gelte, sei es nothwendig, daß sich auch der vorliegende Entwurf strikte an sie anschließe. Redner beantragt Verweisung der Vorlage an die Gemeindekommission.

Abg. Berling ist für den Entwurf, da derselbe den Verhältnissen Lauenburgs in jeder Beziehung entspreche. Damit aber das Gesetz in dieser Session noch zu Stande komme, sei es nothwendig, daß die Vorlage in einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern vorberathen werde.

Abg. Dr. Hammacher bedauert es, daß die Vorlage so spät eingebracht worden, weil dadurch das Haus in eine gewisse Zwangslage versetzt werde. Er stimme ebenfalls für Verweisung der Vorlage an eine Kommission, damit dieselbe die in dem Entwurfe enthaltenen Abweichungen von der allgemeinen Kreisordnung der fünf alten Provinzen einer eingehenden Erwägung unterziehe: Er meine, daß es das Beste sei, wenn sich der Entwurf streng an die allgemeine Kreisordnung anschließe.

Staatsminister Dr. Friedenthal weist dem Abg. v. Meyer gegenüber darauf hin, daß in Bezug auf die Stellung des Landraths der vorliegende Entwurf sich in völliger Uebereinstimmung mit dem in der gegenwärtigen Session vorgelegten Entwurf über die Befähigung der Verwaltungsbeamten befinde. Den Ausführungen der Abgg. Berling und Dr. Hammacher gegenüber erwidert der Minister, daß hinsichtlich Lauenburgs eine Zwangsfrage vorliege, welche darin bestehe, daß zwischen einer für einen großen Theil der Monarchie abgeschlossenen, nach gewissen Gesichtspunkten vereinbarten großen Reform und zwischen dem Unternehmen, für den weiten großen Rest der Monarchie eine denselben Gegenstand betreffende große organische Gesetzgebung zu schaffen unter Berücksichtigung der vorhandenen Verschiedenheiten und zwischen einem Gesetz über die Verwaltung der Staatsbehörden, welche den beiden Gesetzgebungen gemeinschaftliche Gesichtspunkte bringen sollen, daran gegangen werden solle, für einen einzelnen Theil eine Gesetzgebung einzuschieben, die in wesentlichen Punkten ganz dieselben Materien ordne. Unter diesen Umständen habe man sich nur an das anlehnen können, was für die östlichen Provinzen vereinbart worden sei, um so mehr, als eine Verschiedenheit der Verhältnisse nicht nachzuweisen sei. Eine präjudizielle Entscheidung für die ganze bevorstehende Reform solle dadurch in keiner Weise erfolgen. Die Vorlage sei eine wesentliche Verbesserung gegen den gegenwärtigen Zustand. Was die Befugniß des Landraths betreffe, Vorsitzender des Kreisausschusses mit Stimmrecht zu sein, so sei hervorzuheben, daß die Landräthe meist inniger mit den kommunalen Interessen der Kreise verwachsen seien und sich mehr als Vertreter dieser betrachteten, als der Staatsinteressen. Aus allen diesen Gründen sei es richtig, der Staatsregierung zu folgen und sich daran anzulehnen, was die Mehrheit des Hauses für ein großes Gebiet nach langen und schweren Verhandlungen als zuträglich erachtet habe.

Abg. Dr. Lutteroth theilt die Bedenken des Abg. Dr. Hammacher im hohen Maße, die zu widerlegen dem Minister nicht gelungen sei. Er müsse der Staatsregierung einen Vorwurf daraus machen, daß sie die Vorlage eingebracht habe, obwohl sie mit den Verhältnissen genau bekannt gewesen sei, und bleibe dabei stehen, daß ein Landrath mit dem Vorsitze in Versammlungen, welche über kommunale Angelegenheiten beschließen, gar nichts zu thun habe. (Oho!) Die Hauptschwierigkeiten seien dadurch entstanden, daß in der Kreisordnung für die öffentlichen Provinzen den Gemeinden nicht die nothwendige Selbstständigkeit gegeben worden sei. Redner schließt sich dem Antrage auf Ueberweisung der Vorlage an ein besondere Kommission an.

Abg. Dr. Wachs bedauert, daß die Vorlage so spät an das Haus gelangt sei und weist auf die Diskussion hin, welche ein Bild davon gebe, daß die Vorlage durchaus nicht glatt durch die Kommission gehen, daß das Gesetz vielmehr nicht zu Stande kommen werde. Die Staatsregierung habe sich allerdings in einer Zwangslage befunden, in den Motiven stehe aber nichts darüber, dieselben sagten nur, daß die Staatsregierung sich im Geiste des Inkorporationsgesetzes für die Vorlage einer Kreisordnung entschieden habe. Er könne nun keinen zwingenden Grund finden, dem Herzogthum Lauenburg gegenwärtig eine Kreisordnung und den damit verbundenen großen Apparat zu geben, anstatt ruhig abzuwarten, bis auch die Provinz Schleswig-Holstein eine Kreisordnung erhalte. Die gegenwärtigen Zustände in Lauenburg seien allerdings vollständig unwünschenswerth, aber er ziehe den kurzen Fortbestand dieser Zustände doch dem Provisorium vor und empfehle deshalb Ablehnung der Vorlage, würde indessen auch nichts dagegen einzuwenden haben, wenn man es vorziehe, dieselbe in einer Kommission anständig zu begraben.

Der Minister Dr. Friedenthal wiederholt, daß die Regierung verpflichtet gewesen sei, dem Landtage einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, da sie durch das Inkorporationsgesetz angewiesen worden, bis zum 3. März d. J. eine neue Ordnung der Verhältnisse in Lauenburg herbeizuführen. Die Staatsregierrung mußte dieser Verpflichtung genügen, wenn sie sich nicht gerechten Vorwürfen aussetzen wollte. Anders liege die Sache allerdings für das Haus, für welches eine derartige moralische Verpflichtung nicht vorhanden sei.

Die Diskussion wird geschlossen und der Gesetzentwurf einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.

Es folgen Petitionen.

Die Petition mehrerer Gutsbesitzer der Provinz Schleswig-Holstein wegen Befreiung von den Schulleistungen wird ohne Diskussion durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

In den folgenden Petitionen beschwert sich der Rittergutsbesitzer v. Luck zu Ulbersdorf über die königliche Regierung zu Posen wegen unrichtiger Verwendung der von den Häusern des Landtags zu Zuschüssen für die Elementarschulen bewilligten Summen. Durch Verfügung der königlichen Regierung zu Posen vom 11 April 1876 ist nämlich das Gehalt des Lehrers zu Ulbersdorf auf 900 Mark neben freier Wohnung und Feuerung festgesetzt und zur Aufbringung dieses Gehalts ein widerruflicher Zuschuß aus Staatsmitteln zur Höhe von 268 Mark mit der Bestimmung bewilligt worden, daß derselbe nur zur Erleichterung der nicht gutsherrlichen Gemeindemitglieder bestimmt sei, während für die gutsherrlichen Leute die Gutsherrschaft im Falle der Zahlungsunfähigkeit einzutreten habe. Das gutsherrliche Subsidium ist demnach auf Grund des Klassensteuer Betrages, mit dem die gutsherrlichen Leute zur Berechnung kommen, auf 25 Mark festgesetzt. Gegen diese Entscheidung macht der Petent geltend, daß eine vorherige Festsetzung des gutsherrlichen Subsidiums eine gesetzwidrige sei, weil die Verpflichtung der Gutsherrschaft nur eine subsidiäre wäre. Die Unterrichts-Kommission hat sich jedoch der Ansicht des Petenten nicht anzuschließen vermocht, sie ist vielmehr zu dem Schlusse gelangt, daß dem Antrage desselben nur stattgegeben werden könnte, wenn der Nachweis geführt worden wäre, daß der Gutsherr der Unterstützung bedarf, um für die gutsherrlichen Leute im Unvermögensfalle eintreten zu können. Da dieser Nachweis nicht geführt worden, so beantragt die Kommission den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Günther (Fraustadt) beantragt dagegen, die Petition der

Staatsregierung zur Abhülfe dahin zu überweisen, daß bei Vertheilung der Staatsfonds zur Erhöhung der Lehrergehälter in der Provinz Posen die Gutsbezirke gleichzeitig mit den nicht gutsherrlichen Gemeindemitgliedern berücksichtigt werden.

In einem Unter-Amendement hierzu stellt Abg. v. Weiher den Antrag, die Worte „in der Provinz Posen“ zu streichen.

In der sich hierüber erhebenden Diskussion rechtfertigt der Abg. Günther seinen Antrag, der vom Regierungs-Kommissar Geh. Rath Raffel bekämpft wird, weil das Verfahren der Behörden sich auf den noch zu Recht bestehenden § 33, Theil II., Titel 12 des Allg. Landrechts stütze. Daß dieser Paragraph noch Gültigkeit habe, sei sowohl vom Obertribunal, wie vom Verwaltungsgericht anerkannt. Ohne Aenderung des Gesetzes könne also den Wünschen des Abg. Günther keine Folge gegeben werden.

Abg. Hundt v. Hafften erwidert, daß die von den Petenten und dem Abg. Günther gerügten Uebelstände vorhanden seien und daß eine Verweisung der Abhülfe an das Unterrichtsgesetz dieselbe ad calendas graecas verschieben würde. Man spreche immer davon, daß es nicht gut sei, die Dorfgemeinden in einen Gegensatz zur Gutsherrschaft zu bringen, hier aber, wo es sich um Rechte handle, führe man eine Trennung herbei. Er empfehle deshalb den Antrag Günther, der von einem mit den Verhältnissen vertrauten Abgeordneten, von einem Mitgliede der nationalliberalen Fraktion ausgegangen sei, glaube aber, daß der Antrag von Weiher zu weit gehe, da in den anderen Provinzen die Zustände anders seien, als in Posen.

Auch der Abg. v. Willamowitz-Möllendorff empfiehlt nach seiner Kenntniß der Verhältnisse den Antrag Günther, der von den Abg. v. Röckerath und Miquel bekämpft wird. Letzterer erklärt, daß der Antrag Günther nicht von den Nationalliberalen ausgegangen sei, daß diese vielmehr gegen denselben stimmen würden. Er erkenne die Uebelstände an, halte es aber nicht für richtig, in einem einzelnen Punkte eine Aenderung herbeiführen zu wollen. Man würde dadurch die Zustände nur noch verkehrter und unhaltbarer machen.

Nach geschlossener Diskussion werden die Anträge Günther und v. Weiher abgelehnt, der Antrag der Kommission angenommen.

Mehrere Grundbesitzer des Kreises Arnswalde wenden sich an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß der obligatorische Unterricht in weiblichen Handarbeiten in den Schulen des platten Landes, welcher ihrer Meinung nach eine völlig unnütze Mehrbelastung der ländlichen Schulsozietäten herbeiführt, abgeschafft werde.

Die Unterrichtskommission beantragt auch hier Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. v. Meyer (Arnswalde) widerspricht diesem Antrage, indem er seinerseits Ueberreichung der Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung empfiehlt. Er begründet seinen Antrag mit der Ueberbürdung der Schüler auf dem Lande mit Arbeiten, die mit ihrem künftigen Lebensberufe nichts zu thun haben. Er will deßhalb diesen Unterricht nicht zwangsweise eingeführt wissen, sondern es den Schulsozietäten überlassen, denselben in der Schule einzuführen, oder nicht.

Regierungs-Kommissar Schneider vertheidigt den obligatorischen Näh-Unterricht für Mädchen der ländlichen Volksschulen, der sich bisher gut bewährt habe, und empfiehlt Annahme des Kommissionsantrags.

Abg. Märauhn ist entweder für obligatorischen Nähunterricht oder für vollständige Beseitigung des betreffenden Lehrgegenstandes aus dem Lehrplan. Fakultativer Unterricht tauge hier nichts.

Abg. Freiherr v. Heereman bestreitet, daß dieser Lehrgegenstand in die ländlichen Mädchenschulen gehöre. Er involvire einen Eingriff in die Rechte der Eltern, denen freigestellt bleiben müsse, in welchen Unterrichtszweigen sie ihre Kinder ausbilden lassen wollen oder nicht.

Der Antrag des Abg. v. Meyer wird gegen Zentrum und einen Theil der Rechten abgelehnt und Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Petitionsberichte und Finanzvorlagen.) Schluß 4 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

§ **Berlin**, 17. Januar. Die Budgetkommission hat heute die Berathungen über das Sekundärbahnwesen abgeschlossen. Sie empfiehlt die Annahme der Vorlage wegen der Bahn Kiel-Eckernförde und außerdem folgende Resolution: „Die Staatsregierung zu ersuchen: a) dahin zu wirken, daß die auf Reichsgesetz und Reichs-Verwaltungsverordnung beruhenden Bestimmungen, betreffend die Leistungen der Eisenbahnen zu Gunsten der Post-, Telegraphen- und Militärverwaltung, bei Eisenbahnen minderer Ordnung ebenso wie die den Bau und Betrieb solcher Bahnen betreffenden Reglements in einer ihrer wirthschaftlichen und technischen Natur entsprechenden Weise festgestellt resp. abgeändert werden; b) dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Feststellung der Grundsätze für Konzessionirung solcher Bahnen erfolgt; c) den Bau von Eisenbahnen minderer Ordnung auch durch finanzielle Betheiligung des Staats namentlich in solchen Fällen zu fördern, in welchen der Bau ausschließlich oder vorwiegend durch kommunale Körperschaften erfolgt.“ — Die Justizgesetzkommission brachte heute die erste Lesung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze zum Abschluß. Titel XIII. „Rechtshülfe“ wurde unverändert angenommen; bei Titel XIV. „Oeffentlichkeit und Sitzungs-Polizei“ wurde § 83 genehmigt; zusätzlich wurde beantragt: Richter, Gerichtsschreiber, Staatsanwälte und Rechtsanwälte tragen in öffentlichen Sitzungen eine vom Justizminister näher zu bestimmende Amtstracht (Talar). Der Antrag fand nach längerer Diskussion, in welcher von den Gegnern geltend gemacht wurde, daß in den Ostprovinzen eine solche Amtstracht, wie sie in der Rheinprovinz und Hannover gebräuchlich ist, keinen Anklang finden werde, Annahme, nachdem von einem großen Theil der altländischen Mitglieder dem widersprochen und hervorgehoben war, daß grade in den Ostprovinzen eine Hebung der äußeren Würde der Gerichte ein vielfach anerkanntes Bedürfniß sei, wozu mit der Anordnung einer Amtstracht ein bedeutungsvoller Anfang gemacht werde. Die Titel XV. und XVI. „Berathung und Abstimmung“ und „Gerichtsferien“ wurden nicht amendirt. Bei Bitel XVII. „Schlußbestimmungen“ wurde nach längerer Diskussion über die Fragen der Anstellung der Mitglieder der bisherigen Gerichte bei den neuen Gerichten, der einstweiligen Versetzung in den Ruhestand, und der Verpflichtung, während dieser Zeit sich nach Anordnung des Justizministers der zeitweiligen Wahrnehmung richterlicher Aemter zu unterziehen, die Einsetzung einer Subkommission (Abgg. Lasker, Klotz, Thilo, Bernards, Krech) beschlossen, welche Vorschläge für die zweite Lesung vorbereiten soll. Bezüglich der festangestellten Subalternbeamten wurden die Bestimmungen der §§. 93—96 im Allgemeinen als zutreffend, und der gesetzlichen wie der sozialen Stellung derselben entsprechend anerkannt; die Regelung der Verhältnisse der auf Kündigung und diätarisch angestellten Beamten wurde der bestellten Subkommission übertragen. Die §§. 87 und 88, sowie die §§. 97—101 wurden unverändert angenommen. — Die Wegeordnungskommission hat heute, nachdem die Wegeordnung in der Fassung der zweiten Lesung in der letzten Sitzung angenommen worden war, den Bericht des Abg. Wisselinck festgestellt. Alsdann wurde das Chausseepolizeigesetz in zweiter Lesung beendigt und bei der Schlußabstimmung mit großer Majorität angenommen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 18. Januar.

— Auch die nationalliberale „Berl. Aut. Korr.“ beschäftigt sich heut mit der Einberufung des Reichstags. Sie nimmt eine Nachsession des Landtags nach Schluß der Reichstagssession in bestimmte Aussicht und erwartet ebenso bestimmt das Zustandekommen der Justizgesetze, was von anderer Seite bekanntlich schon in Zweifel gezogen wird. Das Organ des Abg. Lasker schreibt:

Der Reichstag ist zum 6. Februar einberufen; es ist also dem Abgeordnetenhause nur noch eine kurze Zeit gegönnt, während welcher es ohne die Konkurrenz der ersten parlamentarischen Körperschaft im Reiche der Erledigung seiner Geschäfte obliegen kann. Da der Reichstag diesmal unter einer bedeutsamen politischen Konstellation zusammentritt, da derselbe ferner sofort mit wichtigen Vorlagen befaßt sein wird, so geht es nicht an, daß das Abgeordnetenhaus, in welchem zahlreiche Mitglieder sitzen, die gleichzeitig dem deutschen Reichstage angehören, sich noch nach dem Zusammentritt des letzteren mit Berathungen beschäftigt, die Sammlung und Gründlichkeit verlangen, wenn sie zu ersprießlichen Ergebnissen führen sollen. Das Abgeordnetenhaus wird daher vor allem Anderen sich mit dem Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz zu beschäftigen haben, sobald der Bericht über dasselbe diskussionsfähig ist; hoffentlich wird dieses schon in der nächsten Woche der Fall sein. Da das Herrenhaus beanspruchen wird, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bei dem betreffenden Gesetze ebenfalls erst nach sorgfältiger Durchberathung durch eine Kommission der Plenarberathung zu unterziehen, so scheint es fast unmöglich zu sein, die Session des Landtags, nachdem sie einige Tage mit der Reichstagssession parallel verlaufen ist, zu schließen. Es würde sonst die wichtigste Vorlage der Session, deren Erledigung so zu sagen unaufschiebbar ist, liegen bleiben. Soll der preußische Staatshaushaltsetat für das Jahr 1879—80 rechtzeitig aufgestellt werden, so muß die neue Justizorganisation bis zum Sommer ihre gesetzlichen Grundlagen erhalten haben. Mit Recht legt die Staatsregierung das höchste Gewicht darauf, daß die beiden Justizgesetze, welche dem preußischen Landtag in der laufenden Session vorgelegt worden sind, vor dem Schlusse derselben fertig gestellt werden. Man ist daher neuerdings, wiederum dem Gedanken näher getreten, den Landtag nachdem das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz an das Herrenhaus gelangt und dort an eine Kommission verwiesen ist, zu vertagen und nach dem Schlusse der Reichstagssession eine „Nachsession“ stattfinden zu lassen. Maßgebend für eine solche Entschließung dürfte vor Allem der Umstand sein, daß das Abgeordnetenhaus nicht darauf eingehen kann, bei einem Gesetz, in welchem fast alle Paragraphen Bestimmungen von konstitutioneller Bedeutung enthalten, sich den abweichenden Beschlüssen des Herrenhauses unter dem Druck der zwölften Stunde zu konformiren, wie dieses vielleicht bei einem Gesetze angeht, über dessen Grundzüge allseitiges Einverständniß herrscht, und in welchem, ohne gegen diese Grundzüge zu verstoßen, einzelne Bestimmungen so oder so gefaßt werden können. — Von den aus dem Herrenhause herüber gekommenen Gesetz-Entwürfen wird der wegen der Feld- und Forst-Polizei das Abgeordnetenhaus wohl nicht weiter beschäftigen, dagegen wird die Kommission versuchen, dem Gesetz zur Verhinderung des Forstdiebstahls eine solche Gestalt zu geben, daß das Abgeordnetenhaus darüber in Diskussion zu treten vermag. Es sind beide Vorlagen schon von vorn herein in einer etwas überspannten Auffassung des Interessen-Schutzes ausgearbeitet, im Herrenhause ist dann aber dieser an sich berechtigte Gedanke förmlich zu Tode gehetzt worden; es würde also in der Kommission des Abgeordnetenhauses darauf ankommen, denselben in einer lebensfähigen Gestalt zum Ausdruck zu bringen. Ob dieser Versuch gelingt, muß abgewartet werden. — Auch der Gesetzentwurf wegen der Unterbringung verwahrloster Kinder in Erziehungs- und Besserungs-Anstalten bedarf einer Umarbeitung in der Kommission; man darf erwarten, daß diese Arbeit nicht allzu lange Zeit in Anspruch nehmen, und daß wenigstens das Abgeordnetenhaus Gelegenheit erhalten wird, sich über diesen Gesetzentwurf in zweiter und dritter Berathung schlüssig zu machen. Was von allen diesen Vorlagen etwa zu Stande kommen wird, hängt von der Entschließung der Regierung in Betreff des Schlusses des Landtages ab; so lange darüber nichts Sicheres bekannt geworden ist, läßt sich nur der Zweifel, daß außer dem Gesetz über die Errichtung der Landsgerichte und Oberlandesgerichte überhaupt noch eine größere Vorlage ihre abschließende Erledigung finden werde, als der nach der parlamentarischen Geschäftslage allein berechtigte Schluß bezeichnen.

— In Folge der besprochenen Anordnung des Finanzministers bezüglich der zollfreien Einfuhr von Rohleinen aus Oesterreich über die schlesische Grenze hatte die Polizeiverwaltung in Landeshut die Abhaltung wöchentlicher Leinwandmärkte angeordnet. Auf diese Weise hätte die österreichische Leinwand mit einem Umwege über Landeshut auch ferner zollfrei in die Hände der Käufer, die schon lange nicht mehr schlesische Fabrikanten oder Händler sind, gelangen können; es scheinen daher diese improvisirten Leinwandmärkte neuerdings inhibirt worden zu sein. Der deutschen Zeitung“ preßt dies folgenden Schmerzensschrei aus:

Auch der heutige Tag ist vorübergegangen, ohne daß die Zurücknahme der preußischen Zollerschwerung im Leinenverkehr erfolgt wäre. Im Gegentheil, die wiederholte Reklamation unserer Regierung gegen die vertragswidrige Verfügung des Herrn Camphausen hat, wenn man einer heute auftauchenden Meldung Glauben schenken darf, einen neuen Beweis von Feindseligkeit aus Berlin zur Folge gehabt. Die preußische Regierung soll nämlich das Auskunftsmittel, das ergriffen wurde, die Abhaltung von eigenen Leinwandmärkten in Landeshut, nicht genehmigt und dem Zollamt Liebau den Auftrag ertheilt haben, auch jenen österreichischen Rohleinen, welche für die landeshuter Leinwandmärkte bestimmt sind, die Zollfreiheit zu versagen. Ist auch von dieser Camphausenschen Ordonnanz der deutschen Reichsregierung nichts bekannt?“

Von Seiten der schlesischen Leinenindustrie wird die neueste „Camphausen'sche Ordonnanz“ natürlich mit großer Befriedigung aufgenommen.

— Den Hauptgegenstand der Tagesordnung des deutschen Landwirthschaftsraths am 17. d. bildete die Berathung der Frage, welche Maßregeln gegen die überhandnehmende Verfälschung von Nahrungsmitteln anzustreben sind. Der Berathung lag ein ausführliches Referat des Oekonomieraths Hausburg zu Grunde, welches alle auf diese Frage bezüglichen Gesichtspunkte erschöpfend zusammenstellte und erläuterte. Das Referat kam zu folgenden Schlußfolgerungen: I. Surrogate. In Rücksicht auf die Gewohnheiten des Volks und die verschiedene Zahlungsfähigkeit seiner Klassen kann die Verwendung gesundheitsunschädlicher, wenn auch minderwerthiger Surrogate bei der Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln nicht untersagt werden; ebensowenig sind Behandlungsmethoden zu verbieten, welche geeignet scheinen, Nahrungsstoffe vortheilhaft zu verändern, beides unter der Bedingung, daß nicht beabsichtigt wird, den Käufer über die Beschaffenheit und Herstellung der so hergestellten oder behandelten Waare zu täuschen und daß der Verkäufer dieselbe dem Käufer wahrheitsgetreu mittheilt. — II. Begriff der Fälschung. Wer aber ein Nahrungs- und Genußmittel durch Entziehung werthvoller oder Hinzufügung minderwerthiger Stoffe verändert, in der Absicht, den Käufer über die Beschaffenheit der Waare zu täuschen und sich damit einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen, begeht eine Fälschung, gleichwie derjenige, welcher derartig veränderte Stoffe verkauft, ohne den Käufer vor Abschluß des Kaufs über die Art der Herstellung und die Beschaffenheit der so veränderten Waare zu unterrichten. — III. Maßregeln gegen die Fälschung. Die Verfälschung resp. der Verkauf von gefälschten Lebens-, Genuß- und Gebrauchsmitteln kann gehindert werden: a. durch Beseitigung des Indifferentismus des Publikums (Aufnahme der Lehre von dem Nahrungswerth der Lebensmittel, ihrer Zusammensetzung ꝛc., in die Naturlehre aller deutschen Schulen); b. durch strengere Kontrole der Händler (Einrichtung von Sanitätskommissionen mit weitgehenden Befugnissen behufs Revision der betreffenden Handlungen); c. durch Verbesserung und Vermehrung der Kontroleeinrichtungen (Untersuchungsstationen mit vereideten gemischten Sachverständigen); d. durch Revision des Strafgesetzbuches; e. durch allgemeine, auf die Fabrikation, die Aufbewahrung und den Verkauf bezügliche, für ganz Deutschland übereinstimmend geltende Verordnungen, und f. durch Vereinbarungen mit außerdeutschen Staaten.“ Nach längerer Debatte, in welcher vielfache Bedenken gegen einzelne Vorschläge des Referenten, als zu weit gehend, laut wurden, beschloß der Deutsche Landw.-R.: „Als Regressivmaßregel gegen die überhand nehmende Verfälschung der Lebensmittel fordert der D. L.-R.: 1) energische Handhabung der bestehenden Strafgesetzgebung; 2) Verschärfung derselben; 3) öffentliche Bekanntmachung von polizeilichen und strafrichterlichen Verurtheilungen. Der D. L.-R. beauftragt seinen Vorstand, diese Resolution dem Fürsten Reichskanzler zur Berücksichtigung und das Referat und die Verhandlung zur gefälligen Kenntnißnahme zu überreichen.“ — Nach einem Referat des Abg. Pabst (Burgstall) beschloß sodann die Versammlung, an den Reichskanzler die Bitte zu richten, durch Reichsgesetz auf Grund der Reichsverfassungs-Normativbestimmungen festzusetzen, unter denen die Einleitung des Kloakenwassers und der schädlichen Abgänge aus den Fabriken ꝛc. in die Flüsse gestattet werden kann.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19 Januar.

r. Zur Erinnerung an den letzten Ausfall vor Paris (19. Januar 1871), welcher bekanntlich vom V. Armeecorps siegreich zurückgeschlagen wurde, sind heute die königlichen Gebäude unserer Stadt mit Fahnen geschmückt.

— Das letzte Wort in der Angelegenheit des Trauergottesdienstes für Köuig Victor Emanuel spricht Herr Arnese in einem an den „Kuryer Poznański“ gerichteten Schreiben, das in der Uebersetzung folgendermaßen lautet:

Geehrter Herr Redakteur!

Indem ich im „Dziennik“ anzeigte, daß die Messe nicht stattfinden werde, glaubte ich, daß damit die Polemik aufhören würde. Da Sie mich aber in der gestrigen Nummer Ihres Blattes fragen, warum ich die Messe, anstatt in Swiątkowo, hier abhalten wollte, so muß ich erwidern, daß ich dieser Zeremonie die Bedeutung verleihen wollte, welche das Gedächtniß des allverehrten und großen Königs erheischte, da ich nicht voraussehen konnte, daß die Gegner sich bemühen würden, einer religiösen Feier einen demonstrativen Charakter zu verleihen. Ich wünsche mir wie Ihnen, daß das von mir, jedoch nur in relativem Sinne, Polen gestellte Heroskop falsch wäre. Meine Freunde wissen, daß ich einen eben so guten Glauben an die Zukunft Polens wie jeder tüchtige Pole habe. Was den Brief des Lic. Chotkowski, da er selbst das Wort ergriffen hat, betrifft, so erhält er nur eine Wahrheit, nämlich, daß das Geld nicht ihm, sondern dem Sakristan von mir gegeben worden ist, aber er erwähnt nichts davon, daß er selbst in Gegenwart der früher erwähnten Zeugen mir gerathen hat, so zu handeln. Ich bliebe daher auf allem dem, was ich in dieser Beziehung öffentlich behauptet habe. stehen und berufe mich auf das Zeugniß des bei unserer Unterredung anwesend gewesenen Richters. Indem ich erkläre, daß ich hiermit die Polemik schließe, bitte ich Sie, diese letzten wenigen Worte in der nächsten Nummer zu veröffentlichen.

Posen, den 18. Januar 1877.

Arnese.

Der „Kuryer Poznański“ erklärt ebenfalls hiermit die Polemik für beendigt. Der „Dziennik Poznański“ muß zugeben, daß der von ihm bestrittene Punkt betreffend die Danksagung an den Papst für die Aufnahme der Pilger in Rom früher in der Tagesordnung der geplanten Provinzial-Volksversammlung mitgetheilt worden sei, und bleibt nur dabei stehen, daß diese nebensächliche Frage den eigentlichen Thatbestand nicht ändre, „denn, so führt das Blatt aus, Herr Arnese hat sicherlich als Ausländer, welcher die polnische Sprache nicht gut kennt, die Tagesordnungen nicht gelesen, er hat so von dieser Danksagung nichts gewußt und auch nicht dagegen remonstriren können. Selbst wenn es anders wäre, wie hätte sich nur einen Augenblick der Geistliche zu einem solchen demonstrativen Trauergottesdienst verstehen können? Alles das zeigt deutlich, daß die Beweisführung erst durch die Nothlage geschaffen worden ist.“

— **Die Volkszeitung** in Berlin bemerkt zu unserer Korrespondenz aus Schrimm über das dortige Gymnasium: „Wenn wirklich die „Autorität“ gefährdet worden ist, so hat der Direktior sich dies nur selbst zuzuschreiben, und mit der Umwandlung der Empfehlung in einen Befehl wird diese gefährdete Autorität sicherlich nicht hergestellt. Sofern nicht die vorgesetzten Behörden das Verbot sofort aufheben, wird der Landtag sich ins Mittel legen müssen, denn hier liegt eine Maßregel vor, welche unantastbare Rechte der Staatsangehörigen polnischer Nationalität aufs Empfindlichste verletzt.“

r. **Verschwunden** ist hier seit vorgestern ein Quartaner einer hiesigen höheren Lehranstalt, welcher sich an jenem Tage zu Verwandten nach Glówno begeben wollte, jedoch weder dort noch hier eingetroffen ist. Muthmaßlich ist ihm ein Unglück zugestoßen.

F. **Aus dem Kreise Kröben**, 16. Januar. [Marktpreise.] Die Marktpreise der Stadt Rawitsch stellen sich wie folgt: pro 100 Kilo Weizen 19—21 M., Roggen 11,50 bis 13,50 M., Gerste 13,50 bis 15,50 M., Hafer 11—12,50 M., Hirse 11 bis 13 M., Erbsen 16 bis 18 M., Kartoffeln 2,60—3,20 M., Stroh 600 Kilogr. 15—18 M., Heu 50 Kilo 2,10—2,40, 92 Kilo Butter 1—1,20 M., das Schock Eier 3 M., 3 Raummeter hartes Holz 25, weiches 21 Mark.

λ **Krotoschin**, 16. Januar. [Vorträge. Militär-Konzert. Schwarzviehmarkt.] Als dritter Vortragender im Zyklus der populär-wissenschaftlichen Vorträge sprach Apotheker Skutsch von hier, über: „Der Einfluß des Lichtes auf das menschliche Leben“. Anstatt des vierten Vortrages wurde, am 21. v. M., von 5 Primanern des hiesigen Gymnasiums, Göthes „Iphigenie“ deklamirt. Am 11. d. M. hielt Oberlehrer Eggeling: „Ueber die künstliche und ethische Bedeutung der deutschen Sage und des Volksmärchens“ den fünften Vortrag. — Am vergangenen Sonntage konzertirte hier die Militär-Kapelle des Oelser Jägerbataillons. — Der mit Genehmigung der Regierung zu Posen hier neu eingeführte Schwarzviehmarkt wurde am 11. d. M. zum ersten Male abgehalten. Aufgetrieben war ziemlich viel Vieh, hingegen hatten sich Käufer noch etwas spärlich eingefunden; es ist aber mit Bestimmtheit zu erwarten, daß sich diese mit jedem Markttage zahlreicher einstellen werden.

△ **Neutomischel**, 18. Januar. [Feuer. Kreissteuereinnehmer.] Am vergangenen Dienstag Abends bald nach 11 Uhr wurden die Bewohner unseres Städtchens durch Feuersignale im Schlafe gestört. Die nahe an der Stadt stehende holländische Windmühle des Mühlenbesitzers Gläsemer hierselbst stand in hellen Flammen und brannte in kurzer Zeit total nieder. — Zum Nachfolger des Kreissteuereinnehmers Rechnungsrath Greulich hierselbst, welcher am 1. d. M. in den Ruhestand getreten ist, ist bekanntlich von der Regierung zu Posen Kreis-Sekretär Schendel zu Kosten ernannt worden. Der neuernannte Kreissteuereinnehmer wurde am 8. d. M. von dem Landrath Zachariä hierselbst in sein Amt eingeführt. Regierungs-Supernumerar Wiesener, welcher während der Beurlaubung des Kreissteuereinnehmers G. die hiesige Kreiskasse verwaltete, ist mit der einstweiligen Verwaltung der Kreiskasse zu Birnbaum betraut worden.

Aus dem Gerichtssaal.

Breslau, 17. Jan. In der Schwurgerichts-Sitzung vom 15. d. stand u. A. der 57 Jahr alte, bisher unbestrafte Kaufmann L. C. aus Breslau unter der Anklage des wissentlichen Meineides vor dem

Geschworenen. C. kaufte im Sept. 1873 von Frau v. Niemojewska zu Posen auf Lieferung eine große Partie Getreide. Als Angeld zahlte er nach wenigen Tagen 5000 Thlr., bat aber gleichzeitig Frau v. N. um Ausstellung von Gefälligkeitsakzepten in gleich hoher Summe. Frau v. N. stellte gegen sein Versprechen, daß er diese Akzepte selbst einlösen werde, Wechsel in Höhe von 5000 Thlr. aus. — Bald darauf erfuhr Frau v. N., daß der stets für sehr reich gehaltene C. seine Zahlungen eingestellt habe. Es wurde zwischen Frau v. N. und dem Angeklagten eine Zusammenkunft im Hotel de Rome zu Posen verabredet. Hier sollte das Getreidekaufgeschäft zum Abschluß gebracht werden. Der Unterhandlung wohnte der Rechtsbeistand der Frau v. N., Justizrath Janecki aus Posen, bei. C. wurde gefragt, wie er es mit der Einlösung der Wechsel halten werde, und entgegnete, daß er außer Stande sei, dieselben zu bezahlen. Darauf bedeutete ihm der Justizrath, daß damit auch das Getreide-Geschäft rückgängig gemacht sei. C. hatte angeblich seine Rechte an das Lieferungsgeschäft schon an einen gewissen Heymann Marcus zedirt. Es entstand ein Prozeß gegen Frau v. N. auf Zahlung der Differenz aus jenem Vertrage. Der Prozeß machte alle drei Instanzen durch. In 2ter Instanz wurde C. als Zeuge vernommen und beeidete, daß er damals im Hotel de Rome nicht erklärt, er könne die Wechsel nicht einlösen. Angeklagter bestreitet, sich dadurch des Meineides schuldig gemacht zu haben. Er habe drei Jahre nach jener Unterredung unmöglich genau wissen können, was er im Jahre 1873 geäußert; in diesem Sinne will er sich zu Protokoll erklärt haben, nur sei seine Darlegung unrichtig aufgenommen. Der Aktuar, welcher jenes Protokoll aufgenommen, versichert die Richtigkeit desselben. Staatsanwalt Lindenberg beantragt das Schuldig des wissentlichen, stellt aber nach den Ausführungen des Vertheidigers, Rechtsanwalt Weiß, eine Unterfrage wegen fahrlässigen Meineids. Unter Verneinung der Hauptfrage erklären die Geschworenen den Angeklagten des fahrlässigen Meindes schuldig. Das Urtheil lautet auf 4 Monate Gefängniß. (Bresl. Ztg.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 18. Januar. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 15 Januar.

		Betrag		Veränderung
Aktiva.				
1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	462,340,000	Zun.	7,207,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	"	40,292,000	Zun.	524,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	"	8,426,000	Zun.	2,460,000
4) Bestand an Wechseln	"	392,574,000	Abn.	26,256,000
5) Bestand an Lombardforderungen	"	58,060,000	Abn.	3,113,000
6) Bestand an Effekten	"	5,511,000	Abn.	98,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven	"	26,253,000	Zun.	1,891,000
Passiva.				
8) das Grundkapital	Mk.	120,000,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	"	13,072,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	"	677,105,000	Abn.	23,464,000
11) die sonstigen täglich fäll. Verbindlichkeiten	"	154,737,000	Zun.	4,666,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	"	15,049,000	Zun.	272,000
13) die sonstigen Passiven	"	4,707,000	Zun.	1,235,000

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 18. Januar. Das Abgeordnetenhaus hat heute den Gesetzentwurf über das Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn, mit Ausnahme der an den Ausschuß zurück verwiesenen Paragraphen, angenommen.

Prag, 18. Januar. Zwischen Skreischofsky und dem Stadtrath Thürhier war in der Druckerei der Zeitung „Politik" wegen eines gegen Rieger gerichteten Artikels ein Konflikt entstanden, wobei Thürhier aus dem zweiten Stock des Hauses herabstürzte und schwer verletzt wurde. Bei der Vernehmung vor Gericht erklärte Skreischofsky, Thürhier sei betrunken gewesen.

Petersburg, 18. Januar. Der „Regierungsbote" publizirt das Reichsbudget pro 1878, welches in Einnahme und in Ausgabe mit 600,398,425 Rubel Silber abschließt.

Rom, 18. Januar. Die gestrige Leichenfeier hat im Vatikan großen Eindruck gemacht und soll der Papst seine Befriedigung über die getroffenen Anordnungen an den Tag gelegt haben. Die Prinzen und die Spezialgesandten der Höfe, welche der Feier beiwohnten, haben sich dem Vernehmen nach gleichfalls über die Anordnung der Feier und über das Verhalten der Bevölkerung im höchsten Maße anerkennend ausgesprochen. König Humbert hat die Prinzen und die Spezialgesandten der Höfe ersucht, noch hier zu bleiben und seiner auf morgen festgesetzten Eidesleistung auf die Verfassung beizuwohnen. Vom neuen König wurden den Armen von Turin und der Munizipalität von Rom für wohlthätige Stiftungen je 50,000 Frks. überwiesen, der gleiche Betrag ist dem Kardinal-Vikar behufs Vertheilung unter die Armen von Rom behändigt worden. Die Frauen von Turin haben eine Beileids- und Ergebenheitsadresse an die Königin gerichtet.

Madrid, 17. Januar. Der Senat hat zu der Vermählung des Königs mit der Prinzessin Mercedes einstimmig seine Zustimmung ertheilt.

London, 17. Januar. Ausführlichere Meldung über die Sitzung des Oberhauses.

Warncliffe beantragte den Erlaß einer Adresse. Landsdown unterstützte diesen Antrag. Lord Granville besprach die verschiedenen in den letzten 6 Monaten abgegebenen Erklärungen der Regierung. Dieselben hätten bis zum November vorigen Jahres einen beruhigenden Charakter getragen, er glaube aber, daß durch die Rede Lord Beaconsfields vom 9. November die anderen Mächte auf den Gedanken gekommen seien, daß England eine bewaffnete Neutralität angenommen habe. Granville tadelte den Passus der Thronrede bezüglich der frühzeitigen Einberufung des Parlaments und hob die Versicherungen hervor, die Rußland in Betreff des Punktes gegeben habe, bis zu dem es gehen wolle. Wenn diese Versicherungen unbefriedigend gewesen seien, so hätte das Parlament sofort einberufen werden sollen, und wenn sie befriedigend gewesen wären, so wäre kein Grund gewesen, das Gefühl der Unsicherheit zu wecken, welches, wie er glaube, deshalb herrsche. Lord Beaconsfield motivirte in seiner Erwiderung die Einberufung des Parlaments durch die veränderten Kriegsumstände nach dem Falle Plewnas und durch das Ansuchen der Pforte um Frieden. Lord Granville habe über die verzögerte Einberufung des Parlaments geklagt. Es sei zu bedenken, daß das Parlament nicht in wenigen Stunden einberufen werden könnte. Die Zeitungen seien nicht maßgebend für die Politik der Regierung. Diese sei nicht schwankend oder schwach gewesen. Solche Behauptungen sollte man nicht auf anonyme Publikation basiren. Die Regierung habe von Anbeginn an nie gezögert hinsichtlich der zu befolgenden Politik. Lange vor dem Ausbruche des Krieges, als die Möglichkeit des Ausbruchs des Kampfes der Regierung die Pflicht nahe legte, zu erwägen, welche Interessen gefährdet sein dürften, beschloß die Regierung einstimmig, die Pflicht Englands sei die strikte Neutralität im Kriege und von dieser Politik sei sie niemals abgewichen. Schon in der letzten Session des Parlaments habe er (Beaconsfield) erklärt, die Neutralität Englands sei dadurch bedingt, daß die Interessen Englands nicht gefährdet würden. Diese Interessen habe Lord Derby in seiner Depesche definirt. Während der Ferien des Parlaments habe er (Beaconsfield) nur eine Rede gehalten und darin erklärt, Nichts solle die Regierung bestimmen, von der bedingten Neutralität abzuweichen. Er könne daher nicht verstehen, worauf die Anschuldigung einer Schwankung basire. Granville habe die englische Politik als selbstsüchtig bezeichnet, aber Graf Andrassy habe doch auch in einer offiziellen Note erklärt, Oesterreichs Politik sei die bedingte Neutralität, es sei Oesterreichs Sache, über Oesterreichs Interessen zu wachen. Er (Beaconsfield) wisse auch nicht, daß Deutschland Ausdrücke gebraucht habe, welche freier von Selbstsüchtigkeit seien, als die von der englischen Regierung gebrauchten. Da die englische Regierung dieselbe Politik befolge, die sie von Anfang verfolgte, und da sie den Beginn von Unterhandlungen herbeigeführt hätte, welche erfolgreich sein könnten oder auch nicht, so hätte sie Grund, mit Vertrauen an das Parlament zu appelliren wegen der Mittel, um den Schutz der englischen Interessen wirksam zu machen, wenn es jene Politik billige. Hätte die Regierung das Land in eine Lage der Isolirung versetzt, so hätte sie dem Lande großen Nachtheil zugefügt. Aber der Waffenstillstand für Serbien, das Verschwinden des berliner Memorandums, die Konferenz und die jüngsten Verhandlungen hätten bewiesen, daß das nicht der Fall sei. Beim Beginne des Jahrhunderts hätte England unter den entmuthigten Gemeinschaften Europas allein seine nationale Unabhängigkeit vertheidigt. England würde jetzt ebenfalls nicht zurückschrecken, für eine solche Sache sich zu erheben. Englands Einfluß werde im Rathe Europas sehr empfunden. Dieser Einfluß würde von der Regierung ausgeübt werden, um einen stabilen und dauerhaften Frieden zu erlangen. Wenn sie aber berufen sein sollte, die Rechte Englands zu verfechten und dessen Interessen zu vertheidigen, so würde sie nicht zögern, wieder und wieder an das Parlament zu appelliren, um die Rechte des Reiches zu verfechten und seine Interessen zu vertheidigen. Der Herzog von Argyle charakterisirte die Rede Lord Beaconsfields als glänzend, aber nicht zweckentsprechend. Sie weiche einer Erklärung über die Politik aus, welche das Land ein Recht habe, von dem Haupte der Regierung zu erwarten. In seiner Definirung der englischen Interessen hätte Lord Beaconsfield weder der Integrität noch der Unabhängigkeit der Türkei erwähnt. Betreffs des Suezkanals sei es selbstverständlich, daß England nie gestatten könne, daß sein direkter Weg nach Indien gestört werde. Die Frage der Dardanellen müßte eine europäische bleiben, aber wenn die Türkei aufhöre, eine europäische Macht zu sein, so werde eine Veränderung des Reglements für Kriegsschiffe nothwendig sein. Der Besitz Konstantinopels sei auch als eine europäische Frage bezeichnet worden. Wenn die Regierung jedoch der Ansicht sei, daß, so lange die Türkei Widerstand leiste, Rußland verhindert sei, in jene Stadt einzuziehen, so würden daraus die ernstesten Fragen entstehen. — Der Marquis von Salisbury wies darauf den Gedanken zurück, daß die Regierung durch Einberufung des Parlaments die Türkei zu erneutem Widerstande aufreize. Die Türkei sei wiederholt gewarnt worden, keine Hilfe von England zu erwarten und sie würde keine Hilfe zur Vertheidigung ihrer Interessen erhalten, obschon es vielleicht nothwendig werden könnte, Englands eigene Interessen zu schützen. Die Politik des Herzogs von Argyle, welche die Türkei aus Europa vertreiben wolle, würde vielmehr die Türkei zum Widerstande aufreizen. Der Marquis v. Salisbury stellte sodann in Abrede, daß Meinungsverschiedenheit im Kabinete herrschen und schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Ich wünsche nicht auf die genauen Umstände einzugehen, unter welchen die definirten Interessen Englands bedroht waren, aber ich weiß, daß die Kriegswogen sich sehr jenen definirten Lokalitäten nähern und ich sage, wenn Sie der Regierung nicht vertrauen, so versehen Sie sich mit einer anderen Regierung, der Sie vertrauen wollen. Wenn Sie aber der Regierung vertrauen, so versehen Sie sie mit den geeigneten Mitteln, um wirksam das Vertrauen durchzuführen, das Sie ihr auferlegt haben." — Das Oberhaus nahm die Adresse an und vertagte hierauf die Sitzung.

London, 17. Januar. Ausführliche Meldung über die Sitzung des Unterhauses:

Egeston beantragte den Erlaß einer Adresse, Tennant unterstützt den Antrag. Lord Hartington kritisirt die Inkonsequenz der von der Regierung befolgten Politik und hebt namentlich hervor, das Haus sei erfreut gewesen, die friedlichen Erklärungen Lord Derby's und Carnarvon's zu vernehmen, aber andere Kreise seien bestrebt gewesen, die Leidenschaften des Volkes zu wecken, um das Aufgeben der Neutralität herbeizuführen. Das Bestreben der Regierung, den Frieden wieder herzustellen, habe sich einzig und allein in dem Umstande gezeigt, daß sie den Wunsch des Sultans auf Vermittelung Rußland übermittelt habe. Sei dies im Auftrage der Pforte oder auf den Wunsch der britischen Regierung geschehen? Die Versammlungen im Lande zeigten die vorherrschenden Besorgnisse, die Regierung könne dieselben beschwichtigen. Die Regierung trage ausschließlich die Verantwortung und könne, da sie das berliner Memorandum abgelehnt habe, nicht freudig davon berührt sein, sich sagen zu müssen, daß zwischen Rußland und der Türkei Unterhandlungen gepflogen werden, von denen sie nichts wisse. Es sei nicht leicht einzusehen, wie man, wenn Rußland und die Türkei sich verständigen sollten, darauf bestehen könne, daß die Türkei den Krieg fortsetzen solle, um andere Bedingungen zu sichern. England hätte nur als Alliirter Rußlands oder der Türkei, oder in dem Falle, daß es mit Deutschland oder mit anderen neutralen Mächten im Einverständniß gehandelt, an den Unterhandlungen partizipiren können, aber die Regierung habe sich geweigert, irgend eine dieser Stellungen einzunehmen und die jetzige Stellung sei von ihr selbst gewählt. Es sei daher schwer ersichtlich, wie man über Demüthigung klagen könne. Der Appell an die Freigebigkeit des Parlaments bezöge sich entweder auf sofortige Hülfe oder derselbe sei abhängig von einer weiteren Fortsetzung des Krieges. Eine solche Politik sei seiner Ansicht nach nicht gut. Jetzt sei weniger Grund für solche Vorkehrungen vorhanden, als am Schlusse der letzten Session. Der Appell werde auf Grund irgend eines unerwarteten Ereignisses gemacht, das Vorsichtsmaßregeln nothwendig machen dürfte. Sei dies ein giltiger Grund, die Hülfe der berathenden Versammlung anzurufen? Unerwartete Ereignisse seien stets möglich. Die Forderung der Regierung sei entweder arglistig oder grausam für die Türkei. Entweder wisse die Regierung, was das unerwartete Ereigniß sei, oder sie veranlasse die Türkei grausamer Weise zu weiterem Widerstande, der nur verhängnißvoll für die Türkei sein könnte. Sei irgend etwas vorgefallen, was das vorjährige Vertrauen der Regierung bezüglich der Sicherheit der englischen Interessen schmälere? Hoffentlich werde das Haus nicht vergessen, daß Englands Eintritt in den Konflikt wahrscheinlich jede Hoffnung auf Lokalisirung des Krieges vernichten würde. Es wäre die größte Unklugheit, wenn in einem Augenblicke, wie in dem gegenwärtigen, der Einfluß Englands in die Theilnahme am Kampfe verwickelt würde. Hierauf ergreift der Schatzkanzler Northcote das Wort. (Die Rede desselben ist bereits mitgetheilt.)

Nachdem Northcote seine Rede beendigt, fragt Gladstone, ob er recht verstanden habe, daß die Regierung keine Vorschläge zu machen habe, bis sie Rußlands Bedingungen kenne. Northcote bejahte dies. Gladstone ist erfreut, daß keine sofortigen Anträge beabsichtigt sind. Er findet keinen Grund darüber zu klagen, daß die Regierung die Unterstützung für Vorsichtsmaßregeln nachsuchen möchte, er sei jedoch der bestimmten Ansicht, daß Nichts, was bisher bekannt wurde, solche Vorsichtsmaßregeln rechtfertigte. Was die Behauptung angehe, daß die Regierung nicht hoffen könne, in irgend einer Sache erfolgreich zu sein, ohne die Unterstützung des Parlaments, so stehe allerdings außer Zweifel, daß bei einer solchen Lebensfrage die Ansichten im Parlamente nicht getheilte, sondern übereinstimmende sein müßten. Nach einigen Bemerkungen Montagu's beantragen die irischen Abgeordneten Mitchell und Henry ein Amendement zu Gunsten der Hume Rule-Bill. Es entspinnt sich hierüber eine längere Debatte, die schließlich auf morgen vertagt wird.

London, 18. Januar. Die hiesige italienische Kolonie beabsichtigte gestern eine Messe und ein feierliches Requiem für den König Victor Emanuel in der italienischen Kirche abhalten zu lassen. Die Geistlichkeit der italienischen Kirche suchte die hierzu erforderliche Erlaubniß des in Rom weilenden Kardinal Manning nach, wurde indeß von dem Kardinal abfällig beschieden, weil nur kleine Messen gestattet, feierliche Obsequien aber verboten seien. Die ablehnende Erklärung Manning's hat bei der italienischen Kolonie lebhafte Erregung hervorgerufen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 18. Januar. Anfangs reservirt, später bei lebhaften Umsätzen fest.

[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 39. Pariser Wechsel 81, 07. Wiener Wechsel 170, 60. Böhmische Westbahn 149. Elisabethbahn 139¾. Galizier 210¼. Franzosen 218½. Lombarden*) 69⅛. Nordwestbahn 93. Silberrente 57⅜. Papierrente 54½. Ruf. Bodenkredit 73⅝. Russen 1872 82. N. Russ. 80⅜. Amerikaner 1885 99½. 1860er Loose 107¼. 1864er Loose 253, 00. Kreditaktien*) 191. Oesterr. Nationalbank 687, 00. Darmst. Bank 106. Berliner Bankver. —. Frankfur. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71¼. Hess. Ludwigsbahn 79½. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 148, 00. Ung. Schatzanw. alt 98⅜. do. do. neue 92⅜. do. Ostb.-Obl. II. 63. Centr.-Pacific 100⅝. Reichsbank 155¾. Goldrente —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 189⅜, Franzosen 217¼, 1860er Loose 107⅜, Lombarden 68¾, Ungar. Goldrente 79, Neue russische Anleihe 80⅝, Galizier 209⅝.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 1890, Franzosen 217¼, 1860er Loose —, Galizier 209¾, Ungar. Goldrente 79, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden 69½, Goldrente —, Silberrente 57, Reichsbank —, Neueste Russen 80½, Fest.

Wien, 18. Januar. Nach mehrfachen Schwankungen befestigt. Lombarden und Ungar. Goldrente belebt. Devisen stagnirend.

[Schlußkurse.] Papierrente 63, 60. Silberrente 66, 90. 1854er Loose 108, 20. Nationalbank 806, 00. Nordbahn 1995, 00. Kreditaktien 221, 50. Franzosen 254, 50. Galizier 244, 25. Kasch.-Oderberg 103, 00. Pardubitzer 88 50. Nordwestb. 108, 75. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 118, 85. Hamburg —, —. Paris 47, 20. Frankfurt —, —. Amsterdam 97, 50. Böhm. Westbahn —. —. Kreditloose 160, 10. 1860er Loose 114, 00. Lombarden 80, 25. 1864er Loose 136 70. Unionbank 63, 50. Anglo-Austr. 95, 75. Napoleons 9, 46½. Dukaten 5, 61. Silbercoup. 103, 70. Elisabethbahn 164, 50. Ung. Prämienanl. 76, 70. Marknoten 58, 50. Türkische Loose 13, 80. Oesterr. Goldrente 74, 90.

Wien, 18. Januar. Abendbörse. Kreditakt. 220, 80, Franzosen 254, 50, Galizier 244, 00, Anglo-Austr. 95, 20, Lombarden 80, 25, Silberrente —, —, Papierrente 63, 60, Goldrente 74, 80, Marknoten 58, 55, Nationalbank — —, Napoleons 9, 47½, Ungar. Goldrente 92, 20. Schwach.

Wien, 18. Januar. Offizielle Notirungen: Dukaten —, 1864er Loose —, —, 1860er Loose —, —, Kreditloose —, —, Ungar. Loose —, —, Franzosen —, —, London —, —, Berlin —, —, Nordbahn 1987, 00, Silbercoupons —, —, Nationalbank 810, 00, Silberrente —, —, Berliner Wechsel —, —, Elisabethbahn —, —, Amsterdam —, —. Hamburg —, —, Kreditaktien —, —, Nordwestbahn —, —, Kaschau-Oderberger —, —, Galizier —, Papierrente —, —, ung. Goldrente —, —.

Paris, 18. Januar. Anfangs fest, später sehr ruhig.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 85. Anleihe de 1872 109, 00. Italienische 5proz. Rente 72, 50. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 536, 25. Lombard. Eisenbahn-Akt. 177, 50. do. Prioritäten 236, 00. Türken de 1865 9, 70. do. de 1869 44, 80, Türkenloose —, —, Oesterr. Goldrente 64⅜.

Crédit mobilier 161, Spanier extér. 12½, do. intér. 12 Suezkanal-Aktien 765, Banque ottomane 368, Societe generale 467, Credit foncier 640, neue Egypter 160. Oesterr. Goldrente —, —. Wechsel auf London 25, 16.

Paris, 17. Januar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 72, 75, Anleihe de 1872 108, 85, Italiener 72, 05, Türken de 1865 9, 65, Spanier exter. —, do. inter. —, Banque ottomane 367, 00, neue Egypter 160, 00, Chemins egypt. 273, 00, österr. Goldrente 63¾, Franzosen —, —, Neue Russ. 80½ Matt.

London, 18. Januar.

Konsols 95 5/16. Ital. 5proz. Rente 71⅜. Lombarden 6¾. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9 5/16. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9 9/16. 5prozent. Russen de 1871 81¼. do. do. 1872 80¾. do. 1873 80¼. Silber 53¾. Türk. Anleihe de 1865 9½. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 —. do 5proz. fund. 105⅜. Oesterr. Silberrente 56 Oesterr. Papierrente 54. 6proz. ungar. Schatzbonds 97½. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emiss 93½. 6proz. Peruaner 11½. Spanier 12½.

Wechselnotirungen: Berlin 20,58, Hamburg 3 Monat 20,58, Frankfurt a. M. 20,58, Wien 12,12, Paris 25,32, Petersburg 24½.

Platzdiskont 2⅜ pCt.

Aus der Bank flossen heute 200,000 Pfd. Sterling.

Newyork, 17. Januar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 2⅛, niedrigste 2. Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 C. Goldagio 2. 5/20 Bonds per 1885 —. do. 5proz. fundirte 106. 5/20 Bonds per 1887 105⅜. Erie-Bahn 9½. Zentral Pacific 103¼. Newyork Zentralbahn 106.

Produkten-Course.

Köln, 18. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen, hiesiger loko 23, 50, fremder loko 22, 50, per März 21, 75, pr. Mai 21, 60, Roggen, loko 17, 00, per März 14, 95, per Mai 15, 00. Hafer loko 15, 25, pr. März 14, 90. Rüböl loko 38, 50, pr. Mai 37, 40.

Bremen, 18 Januar. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loko 11, 35 B., per Februar 11, 53 B., pr. März 11, 50 bz, per Sept. 12, 60, per August-Dezember 12, 70.

Hamburg, 18. Januar (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 211 Br., 210 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen pr. April-Mai 152 Br., 151 Gd. pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl ruh., loko — —, pr. Mai pr. 200 Pfd. 74½. Spiritus still, pr. Januar 39¾, pr. Februar-März 40, pr. April-Mai 40¼, per Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt. 41. — Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 11, 00 Br., 10, 90 Gd., pr. Januar 10, 90 Gd., pr. August-Dezember 12, 45 Gd. — Wetter: Mild.

Pest, 18. Januar. Produktenmarkt. Weizen loko — —, Termine —, pr. Frühjahr 10, 75 Gd., 10, 80 Br. Hafer per Frühjahr 6, 70 Gd., 6, 75 Br. Mais, Banat, per Frühjahr 7, 25 Gd., 7, 28 Br. — Angebot schwach.

Amsterdam, 18. Januar. Bancazinn 40.

London, 18. Januar. Havannazucker stetig.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Januar. **Wind**: N. — **Barometer**: 28,7°. — **Thermometer**: 2° R. — **Witterung**: Feucht.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 185—225 nach Qual. gef., gelber russischer und galizischer 186—200 ab Bahn bez., fein gelber ungarischer — M. ab Bahn bezahlt, weißbunter poln. —, gelber per diesen Monat — bez., per April-Mai 206—205 bezahlt, per Mai-Juni 207,5—206,5 bez., per Juni-Juli 210—209 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogramm 134—151 M. nach Qualität gef., russischer 134—138 ab Bahn bezahlt, fein neuer —, inländischer 140—147 do., per diesen Monat 140—139,5 bez., per Januar-Februar do. bez., per Februar-März 141 bez., per April-Mai 143—142,5 bez., Mai-Juni 142,5—142 bez. — **Gerste** loko per 1000 Kilogramm Mk. 120—195 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogramm 105—165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 120—140 bez., russischer 120—140, pommerscher 125—142, schlesischer 125—142, galizischer —, böhmischer 125—142, fein weiß russischer 153—157 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 138 B. — **Erbsen** per 1000 Kilogramm Kochwaare 151 bis 195 nach Qualität, Futterwaare 135—150 nach Qualität. — **Raps** per 1000 Kilogramm 310—330 bezahlt. — **Rübsen** 310 bis 325 bez. — **Leinöl** loko per 100 Kilogramm ohne Faß 65 bez. — **Rüböl** per 100 Kilogramm loko ohne Faß 72,7 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 72,5 bez., Januar-Februar 72 bez., April-Mai 71,8 bez., per Mai-Juni — bez. — **Petroleum** (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loko 27,5 bez., per diesen Monat 25,7 bez., per Januar —, per Januar-Februar 25,6 bez., per Februar — bez., per Februar-März 25,8 bez., per März-April — bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 49,2 bezahlt, per diesen Monat 49,4 bezahlt, per Januar-Februar do. bezahlt, April-Mai 51,2—51,3 bez., per Mai-Juni 51,4—51,6 bez., Juni-Juli 52,5 bez., Juli August 53,3 53,5 bez., Aug.-Sept. 54,1—54,2 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko alter 146—150 gef., do. neuer — gefordert, defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,80 bez., per Januar-Februar do., per Februar-März 19,80 bez., per März-April 19,95 bez., per April-Mai 20,00 bez., Mai-Juni 20,05 bezahlt, Juni-Juli 20,10 bezahlt. — **Mehl** Nr. 0 28,50 bis 27,50, Nr. 0 und 1 27,00—26,00. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—20,50. Nr. 0 u. 1 19,75—18,00 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 18. Januar. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) **Wetter**: Schön. + 1° R., **Barometer**: 28, 9. **Wind**: NW.

Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber geringer 160 bis 180 M., mittel 185—200 M., feiner bis 204 M., weißer geringer 160—190 M., mittel 192—205 M., feiner bis 210 M., per Frühjahr 208 Mark bez., per Mai-Juni 209,5 Mark bez., per Juni-Juli 211 Mk. bezahlt — **Roggen** fester, per 1000 Kilo loko inländischer 126 bis 136 Mark, russischer 131—136 Mark, per Januar-Februar 137,5 Mk. bez., per Frühjahr 140—140,5 Mark bezahlt, per Mai-Juni 139,5—140 M. bez. — **Gerste** stille, per 1000 Kilo loco Brau- 158 bis 175 Mk., Futter- 128—145 M. — **Hafer** stille, per 1000 Kilo loco alter 146—156 M., neuer 125 bis 140 M. bezahlt. — **Erbsen** per 1000 Kilo loco Koch- — — M., Futter- 140 bis 160 Mk. bez. — **Rüböl** stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 75,5 Mark Br., kurze Lieferung — Mark bez., per Januar 72,5 M. Br., — Mk. Gd., per April-Mai 72,25 M. bez., per September-Oktober 67 M. Gd., 67,5 M. Br. — **Spiritus** stille, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 47,9 Mark bez., kurze Lieferung ohne Faß — M. bez., per Januar — M. Br., per Januar-Februar — Mark Br., per Frühjahr 50—49,9 M. bez., — Br., — Gd., per Mai-Juni — M. Br., — bez. und Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen 137,5 Mk., Rüböl 72,5 Mk., Spiritus — M. — **Petroleum** loko 12,6 Mark bezahlt und Br., alte Usanze — M. bez., Regulirungspreis 12,6 M., in Anmeldung — M. bez., per Januar 12,5 M. Br. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 18. Januar. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] **Roggen** (p. 1000 Kilo.) still, — gek. 1,000 Ctr., — per Januar 131,00 Mark Gd, — per Januar Februar 131,00 Mark Gd per April-Mai 135—4,50 Mark bez. — Mai-Juni 136,50 Mark Br. — Juni Juli — M. — **Weizen** gek. — Ctr. per laufenden Monat 195 Mark Br. — April-Mai 203 M. Br. — **Hafer**: gek. — Ctr. per laufenden Monat 120,50 Mark Br. — Januar-Februar —,— Mark, April-Mai 125 M. bez. u. Br. — **Rüböl** geschäftsl., gek. — Ctr., loko 72 Mark Br. Januar 71,50 Mark Br. Jan.-Februar 71,50 Mark Br. Februar-März 71,50 M. Br. April-Mai 70,50 Mark Br. Mai-Juni 70,50 M. Br. — **Spiritus** (per 100 Liter à 100 %) unver., gek. 10,000 Ltr. Januar 47,70 Mark bz G. per Januar Febr 47,70 M bz. Gd. Februar-März 48 M. bez. April-Mai 49,60 M. bz. u. B. — **Zink** ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
18. Jan.	Nachm. 2	28" 3'''39	— 0°2	W 2	trübe St.
18. "	Abnds. 10	28" 3'''97	— 2°1	NW 1-2	trübe St
19. "	Morgs. 6	28" 3'''95	— 1°8	WNW 1-2	bedeckt Ni.

Berlin, 18. Januar. Die Haltung der gestrigen Abendbörsen war matt gewesen, und matt, oder vielmehr nur wesentlich niedriger eröffnete heute auch der hiesige Verkehr. Die überaus günstige Auffassung der politischen Verhältnisse, welche an den letzten Tagen geherrscht hatte, war geschwunden und die Erwartungen, welche man auf die englische Thronrede gesetzt hatte, wurden als getäuscht angesehen. Doch bald brach sich die Ansicht Bahn, daß die Politik keinen Anlaß zur Beunruhigung gebe; die Wiener Vorbörse hatte günstige Meldungen gesandt, und da gleichzeitig auch hier sich Kauflust entwickelte, so hoben sich die leitenden Papiere rasch auf die Höhe des gestrigen Nachgeschäfts. Kredit-Aktien hatten 375 eingesetzt, stellten sich aber noch vor Schluß der ersten Stunde auf 380; Lombarden, welche Jahre lang vernachlässigt waren, wurden auch heute rege umgesetzt und hoben sich rasch über die höchste Notiz des gestrigen Verkehrs noch 3 Prozent. Besondere Beachtung bei steigender Bewegung, wenngleich zunächst noch unter den gestrigen höchsten Notirungen fanden auch Diskonto-Kommandit Antheile ungarische Goldrente und russische Anleihen, namentlich neueste. Daneben lagen fremde Renten und Looseffekten sehr fest; für ausländische Eisenbahn-Obligationen herrschte wiederum gute Kauflust, namentlich konnten sich russische erholen. Ungarische Schatzanweisungen behaupteten sich gut. Der Lokalmarkt blieb im Ganzen ruhig. Eisenbahn-Aktien waren im Allgemeinen wenig verändert, Halle-Sorau-Gubener, Stettiner, Berlin-Dresden begehrt. Bank- und Industriepapiere blieben vernachlässigt. Anlagewerthe hielten sich fest, namentlich preußische Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe. Eisenbahn-Prioritäten blieben still. Geld flüssig. Die zweite Stunde verlief ruhiger aber ziemlich gut behauptet. Ultimo notiren wir: Franzosen 432—435,50, Lombarden 136—140, Kredit-Aktien 375,50—380,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 112,50 2—14 bis 113,50, Laurahütte 67,75—68,20 68. Stettiner zogen 1 an, Anhalter ½, Gelsenkirchen 1, Märkisch-Posener Stamm-Prioritäten verloren 1. Der Schluß war matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 18. Januar 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,40 bz
do. neue 1876	4	95,20 bz
Staats-Anleihe	4	95,00 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,25 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	10[illegible],80 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	[illegible]01,50 bz
do. do.	3½	89,9[illegible] bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,00 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,50 B
Schldv.d.B.Kfm.	4½	100,75 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,20 bz
do.	5	105,30 bz
Landsch. Central	4	95,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,50 bz
do. neue	3½	84,90 bz
do.	4	95,30 bz
do. neue	4½	100,50 bz
N. Brandbg.Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83,75 G
do.	4	95,10 G
do.	4½	101,90 bz
Pommersche	3½	83,3[illegible] bz
do.	4	94,90 bz
do.	4½	101,90 bz
Posensche, neue	4	94,50 bz B
Sächsische	4	
Schlesische	3½	85,50 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	83,25 bz
do.	4	95,50 bz G
do.	4½	100,90 B
do. II. Serie	5	103,90 B
do. neue	4	
do.	4½	100,50 G
Rentenbriefe:		
Kur u. Neumärk.	4	95,30 bz
Pommersche	4	95,30 bz
Posensche	4	95,25 bz
Preußische	4	95,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,40 bz
Sächsische	4	96,50 bz
Schlesische	4	95,75 G
Souvereigens		20,35 G
Napoleonsd'or		16,20 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		41,85 bz
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		17[illegible],00 bz B
do. Silbergulden		
Russ. Noten.		209,30 bz

Deutsche Fonds.

P.-A.v.55a 100th.	3½	135,90 bz
Hess.-Prsch.a40th.	—	239,80 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	120,10 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	136,10 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,20 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	83,90 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	102,00 B
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,50 bz G
Dess.St. Pr.-Anl.	3½	116,50 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	107,50 bz B
do. II.Abth.	5	106,00 bz
Hb.-Pr.-A. v.1866.	3	173,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,00 B
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,50 bz B
do. Pr.-Pfdbr.	4	104,60 bG
Oldenburg. Loose.	3	136,50 bz
D.G.-C.-B.-Pf.110	5	100,00 bz
do. do.	4½	92,30 bz
Dtsch.Hypoth.unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,50 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,50 B
Nrdd.Grder.-H.A.	5	97,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	97,00 bz G
Pomm.H.-B.I.120	5	99,00 bz
do. II.IV.rkz.110	5	94,00 B

Pomm. III. rz. 100	5	90,75 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,10 G
do. unk. rückz. 110	5	101,90 bzG
do. do. 100	5	100,75 bz G
Pr.C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,10 G
do. unk. rückz. 110	5	6,25 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	96,00 G
do. do.	5	96,00 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	99,50 bz
do. do.	4½	93,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	94,75 bz
do. do.	4½	94,00 B
Kruppsche Oblig.	5	106,25 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	103,00 B
do. do. 1885	6	98,75 G
do. Bds. (fund.)	5	101,75 bz B
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	104,10 bz G
do. Goldanl.	7	106,60 G
Oestr. Gold-Rente	4	63,90 bz
Oestr. Pap.-Rente	4½	54,10 bz G
do. Silb.-Rente	4½	56,70 bz
do. 250 fl. 1854	4	97,25 bz
do.Cr. 100 fl. 1858	—	294,00 bz B
do. Lott.-A. v. 1860	5	107,60 bzG
do. do. v. 1864	—	254,00 bz G
Ung.St.-Eisb.-Akt.	5	70,25 bzB
do. Loose.	—	148,40 bz
do. Schatzsch. I.	6	98,75 bzG
do. do. kleine	6	98,75 bz G
do. do. II.	6	91,80 bz G
Italienische Rente	5	73,20 bz
do. Tabak-Obl.	6	102,75 bz
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	
Finnische Loose	—	37,00 B
Russ.-Centr.-Bod.	5	77,00 bz
do. Engl. A. 1822	5	80,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	80,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	89,75 bz
Russ. conf. A. 1871	5	81,70 bz
do. do. 1872	5	81,70 bz
do. do. 1873	5	
do. Bod.-Credit	5	73,60 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,00 bz B
do. do. v. 1866	5	149,00 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	62,90 bz
do. 6. do. do.	5	78,75 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	78,10 bz
do. do. kleine	4	77,90 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	64,25 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,25 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	9,90 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	23,40 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,70 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	169,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	209,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	208,75 bz
Warschau 100 R. 8 T.	208,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, f. Lombard 5½ pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	103,10 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	32,40 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	47,25 bzG
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. See.	4	74,50 G
do. Handels-Ges.	4	70,50 bz
do. Kassen-Verein.	4	148,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	58,25 G
Centralbk. f. Bauten	4	5,00 bz
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	68,10 G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	10,00 G
Chemnitzer Bank-V.	4	76,75 bz
Coburger Credit-B.	4	67,0[illegible] G
Cöln. Wechslerbank	4	70,00 B
Danziger Bank	fr.	25,00 B
Danziger Privatbank	4	
Darmstädter Bank	4	105,60 bz G
do. Zettelbank	4	95,75 G
Dessauer Creditbank	4	
do. Landesbank	4	110,10 bz G
Deutsche Bank	4	39,50 bz G
do. Genossensch.	4	86,0[illegible] G
do. Hyp.-Bank	4	90,25 G
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	14,75 G
Disconto-Comm.	4	113,10 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	71,75 bz
do. Handelsbank	4	44,10 G
Gew.-B. H. Schuster	4	
Gothaer Privatbank	4	84,00 G
do. Grundcreditbk.	4	1[illegible]1,75 G
Hypothek. (Hübner)	4	99,75 G
Königsb. Vereinsbank	4	820[illegible] G
Leipziger Creditbank	4	103,75 G
do. Discontobank	4	68,50 G
do. Vereinsbank	fr	
do. Wechselbank	fr.	41,00 G
Magdeb. Privatbank	4	107,00 G
Mecklenb. Bodencredit	4	66,75 G
do. Hypoth.-Bank	4	61,20 bzB
Meininger Creditbank	4	71,50 bz
do. Hypothekenbk.	4	94,50 bz
Niederlausitzer Bank	4	77,75 G
Norddeutsche Bank	4	135,5[illegible] G
Nordd. Grundcredit.	4	87,75 bzG
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	42,00 B
Petersb. Discontobank	4	99,00 G
do. Intern. Bank	4	88,50 G
Posen. Landwirthsch.	4	45,00 G
Posener Prov.-Bank	4	99,90 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	95,25 bz G
do. Centralboden.	4	115,90 bzG
do. Hyp. Spielh.	4	120,50 bz G
Product.-Handelsbank	4	83,00 B
Provinz.-Gewerbebk.	4	20,00 G
Rittersch. Privatbank.	fr.	1,9[illegible] G
Sächsische Bank	4	100,75 G
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	102,50 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	50,50 bzG
Schles. Bankverein	4	77,00 G
Schles. Vereinsbank	fr.	59,50 B
Südd. Bodencredit	4	112,00 G
Thüringische Bank	4	75,60 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	0,20 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	95,00 B
Dannenb. Kattun	4	17,00 G
Deutsche Baugef.	4	6[illegible],0[illegible] G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	6,50 bz
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20,50 G
Dortmunder Union	4	4,50 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	12,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	14,00 bzG
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	87,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	55,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	42,75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	71,75 bz G
Kramsta, Leinen-F.	4	61,60 bzG
Lauchhammer	4	15,10 bzG
Laurahütte	4	68,10 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	23,25 B
Magdeburg. Bergw.	4	114,00 B
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	56,00 G
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	54,00 bzG
Oberschles. Eis.-Bed.	4	26,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	36,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	22,00 G
Redenhütte	4	3,25 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	82,00 bz G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	13,50 B
Union-Eisenwerk	fr.	0,60 G
Unter den Linden	4	15,60 G
Berl. Bau-V.	fr.	104,00 B
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	8,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	18,40 bz
Altona-Kiel	4	269[illegible] bz
Bergisch-Märkische	4	6[illegible],25 bz
Berlin Anhalt	4	83,5[illegible] bz
Berlin-Dresden	4	9,00 bz G
Berlin-Görlitz	4	13,25 bz
Berlin-Hamburg	4	171,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	73,75 bz G
Berlin-Stettin	4	10[illegible],50 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	61,4[illegible] bz
Cöln-Minden	4	85,25 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14,0[illegible] bz
Hann.-Altenbeken	4	11,90 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	6,30 bz
Magd.-Halberstadt	4	103,75 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,10 bz
Nordhausen-Erfurt	4	19,25 bz G
Oberschl. Litt. A.u.C.	3½	118,30 bz B
do. Litt. B.	3½	113,[illegible]0 bz
do. Litt. E	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	33,75 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	92,75 bz
Rheinische	4	102,40
do. Litt.B. v. St. gar.	4	92,40 bz B
Rhein-Nahebahn	4	8,75 bz
Stargard-Posen	4½	101,0[illegible] B
Thüringische	4	115,00 bz G
do. Litt.B. v. St. gar.	4	90,75 bz G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	10[illegible],[illegible]0 bz G
Weimar-Geraer	4½	[illegible]35,50 bz B
Albrechtsbahn	5	[illegible]5,00 bz G
Amsterdam-Rotterd.	4	114,90 bz
Aussig-Teplitz	4	125,25 bz
Baltische	4	
Böhm. Westbahn	5	75,40 bz B
Brest-Grajewo	4	39,0[illegible] bz G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	17,80 bz
Elisabeth-Westbahn	5	69,75 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	55,25 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	104,75 bz
Gotthard-Bahn	6	44,00 bz
Kaschau-Oderberg	5	43,60 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	18,00 G
Mainz-Ludwigshafen	4	
Oberhess. v. St. gar.	fr	
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	186,00 bz
do. Litt. B	5	82,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	36,80 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	49,80 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	23,50 bz
Russische Staatsbahn	5	113,[illegible]0 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,25 bz G
Schweizer Westbahn	4	16,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	35,00 bz B
Vorarlberger	5	42,75 bz
Warschau-Wien	4	151,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	24,20 G
Berlin-Görlitzer	5	27,00 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Adorf	[illegible]	31,00 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	37,00 G
Halle-Sorau-Guben	5	28,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	24,25 G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	72,00 G
Magdeb.-Halberst. B	3½	66,80 G
do. do. C.	5	95,50 B
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35,50 G
Oberlausitzer	5	20,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	84,50 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	104,00 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	73,00 G
Saalbahn	5	16,00 G
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	70,25 B
Weimar-Geraer	5	14,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,75 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	97,[illegible]0 B
Berg.-Märkische I.	4½	1[illegible]0,75 B
do. II.	4½	100,0[illegible] B
do. III. v. St. g.	3½	85,00 G
do. do. Litt. B.	3½	85,0[illegible] G
do. do. Litt. C.	3½	76,9[illegible] bz
do. IV	4½	99,75 G
do. V.	4½	99,75 bz
do. VI.	4½	99,75 bz
do. VII	5	102,90 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	91,50 B
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	91,25 B
do. do. II.	4½	98,[illegible]0 G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,10 B
do. Ruhr.-Cr.-K.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4	98,25 B
Berlin-Anhalt	4	
do.	4	100,20 B
do. Litt. C.	4	97,80 bz
Berlin-Görlitz	5	10[illegible],75 bz
do. do. Lit. B.	4	81,[illegible]0 B
Berlin-Hamburg	4	94,00 bz B
do. do. II.	4	94,[illegible] bz B
do. do. III.	5	102,80 G
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	93,50 B
do. do. C.	4	91,8[illegible] bz G
do. do. D.	4½	98,20 bz
do. do. E.	4	97,25 bz
Berlin-Stettin I.	4	
do. do. II.	4	93,10 bz
do. do. III	4	93,[illegible]0 bz
do. IV. v. St. g.	4	102,10 B
do. VI. do.	4	92,80 bz G
do. VII	4½	99,60 G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	97,00 G
do. do. Litt. G	4½	[illegible]42[illegible] G
do. do. Litt. H	4	91,90 G
do. do. Litt. I	4	91,90 G
Cöln-Minden IV.	4	94,00 G
do. do. V.	4	91,80 bz
do. do. VI	4	98,5[illegible] bz B
Halle-Sorau-Guben	5	101,10 B
do. do. do.	4½	101,70 B
Hannov.-Altenbek. I.	4	95,00 G
do. do. II.	4	92,00 B
do. do. III	4	92,90 bz G
Märkisch-Posener	4	
Magdeb.-Halberstadt	4	
do. do. de 1865	4	98,40 B
do. do. de 1873	4	97,50 G
do. Leipzig	4	100,60 G
do. do.	4	86,40 G
do. Wittenberge	4	
do. do.	3	74,30 G
Niederschles.-Mark. I.	4	96,50 B
do. II. a 62½ Thlr.	4	94,50 G
do. Obl. I u. II.	4	96,50 G
do. do. III. conv.	4	95,00 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesisch		
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	92,00 G
do. D.	4	92,00 G
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,00 G
do. v. 1869	5	103,50 B
do. v. 1873	4	99,25 bz G
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	98,50 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Niedschl. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	100,20 G
do. Litt. B.	4	102,00 G
do. Litt. C.	4	102,[illegible]0 G
Rechte-Oder-Ufer	5	99,00 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,90 bz B
do. von 1862, 64	4½	99,90 bz B
do. von 1865	4½	99,90 bz B
do. 1869, 71, 73	5	103,0[illegible] G
do. v. v. 1874	5	103,25 bz B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	10[illegible],40 G
do. II. do.	4½	101,40 G
Schlesw.-Holstein	4½	99,25 G
Thüringer I.	4	95,50 B
do. II.	4½	
do. III.	4	95,50 B
do. IV.	4½	100,25 bz
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	67,50 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	85,6[illegible] bz G
do. do. II	5	84,50 G
do. do. III.	5	82,60 bz B
do. do. IV.	5	81,30 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	65,[illegible]0 B
do. II.	5	[illegible]3,9[illegible] bz
do. III.	5	[illegible]9,80 bz G
do. IV	5	55,60 G
Mähr.-Schles. Crzb	fr.	12,75 B
Mainz-Ludwigsbahn	5	
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	327,50 bz G
do. Ergänzungsn.	3	[illegible]11,40 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	96,30 G
do. II. Em	5	96,10 G
Oesterr. Nordwestb.	5	72,30 bz G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	63,70 bz G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,10 bz G
do. do. 1869	5	63,10 bz G
do. do. 1872	5	63,10 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,00 bz
Reichenb.-Pardub.	5	[illegible]3,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	[illegible]38,25 bz
do. do. neue	3	237,75 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	78,80 G
Baltische, gar.	5	
Brest-Grajewo	5	70,80 bz G
Charkow-Asow. g.	5	84,50 G
do. in Lstr. a 20,40	5	77,80 bz
Charkow.-Krementsch.	5	80,90 bz
Jelez-Orel, gar.	5	8[illegible],80 bz
Jelez-Woron., gar.	5	86,10 bz
Koslow.-Woron	5	91,90 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	76,00 bz
Kursk-Chark. gar.	5	85,00 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	79,00 bz G
Kursk-Kiew, gar.	5	91,5[illegible] bz
Losowo-Sewast.	5	74,50 G
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,80 bz
Most.-Smolensk	5	85,20 bz
Schuja-Ivanowo	5	84,50 bz B
Warschau-Teresp.	5	85,[illegible]0 G
do. kleine	5	85,25 G
Warschau-Wien II.	5	94,00 G
do. III.	5	91,20 bz
do. IV.	5	81,60 bz G
Zarskoe-Selo	[illegible]	75,00 G

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.